



Die STADT ARNSBERG informiert

BEKANNTMACHUNG

der Absicht über die Aufhebung der Zweckbindung verschiedener Wege in den Bereichen "Wiedenbergr" und "Binnerfeld"

Der Bezirksausschuss Neheim hat in seiner Sitzung am 02.06.2025 die Absicht erklärt, die Zweckbindung der im Rezess in der Spezial-Separationssache von Neheim, N 201, vom 11. Dezember 1912 unter § 10 II Wirtschaftswege (Privatwege) unter den laufenden Nummern 64 (dieser Weg ausschließlich in dem Verlauf zwischen der Straße „Totenberg“ und der Parzelle Gemarkung Neheim-Hüsten, Flur 23, Flurstück 25), 117, 118, 119, 123, 124, 125, 126, 127, 128, 129, 130, 131, 134, 135, 136, 137, 139, 140 und 141 geführten Wege aufzuheben.

Die Absicht der Aufhebung der Zweckbindung wird hiermit öffentlich bekanntgemacht, um Gelegenheit zu Einwendungen zu geben.

Übersichtspläne (Anlage 1 und Anlage 2), auf welchen die zur Aufhebung vorgesehenen Flächen ersichtlich sind, sind dieser Veröffentlichung beigelegt und liegen zudem einen Monat vom Tage dieser Bekanntmachung an bei der Stadtverwaltung Arnsberg, Fachdienst Straßenrecht | Anliegerbeiträge, Verwaltungsstelle Nedereimerfeld 22, Zimmer 0.01, 59823 Arnsberg, während der Dienststunden zur Einsicht aus. Gegen die beabsichtigten Aufhebungen der Zweckbindungen können während dieser Zeit schriftlich oder zur Niederschrift Einwendungen erhoben werden.

Arnsberg, 30.01.2026

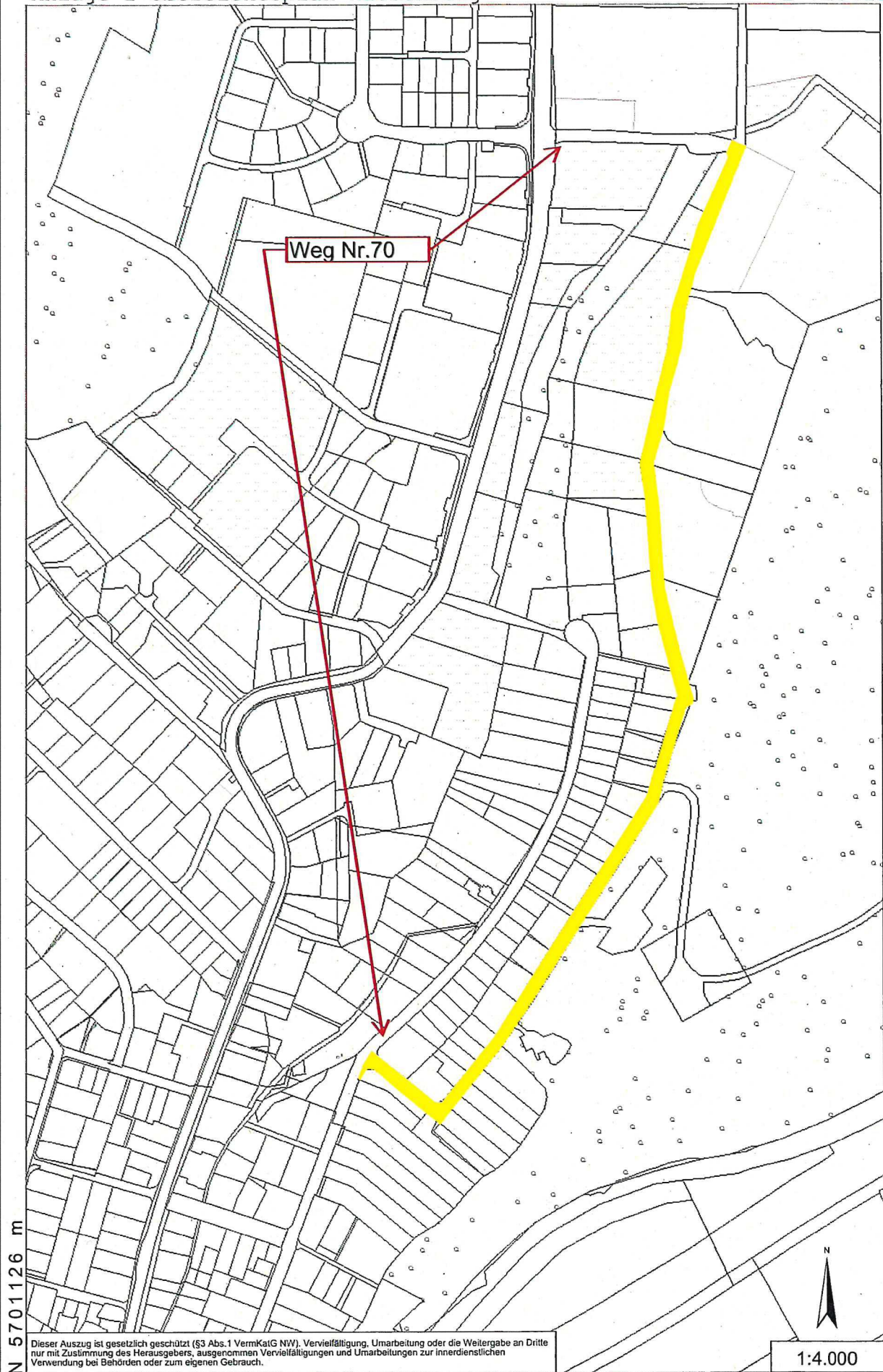
Im Auftrag:


(Dr. Birgitta Plass)

Anlagen

Anlage 1 Übersichtsplan Wiedenberg

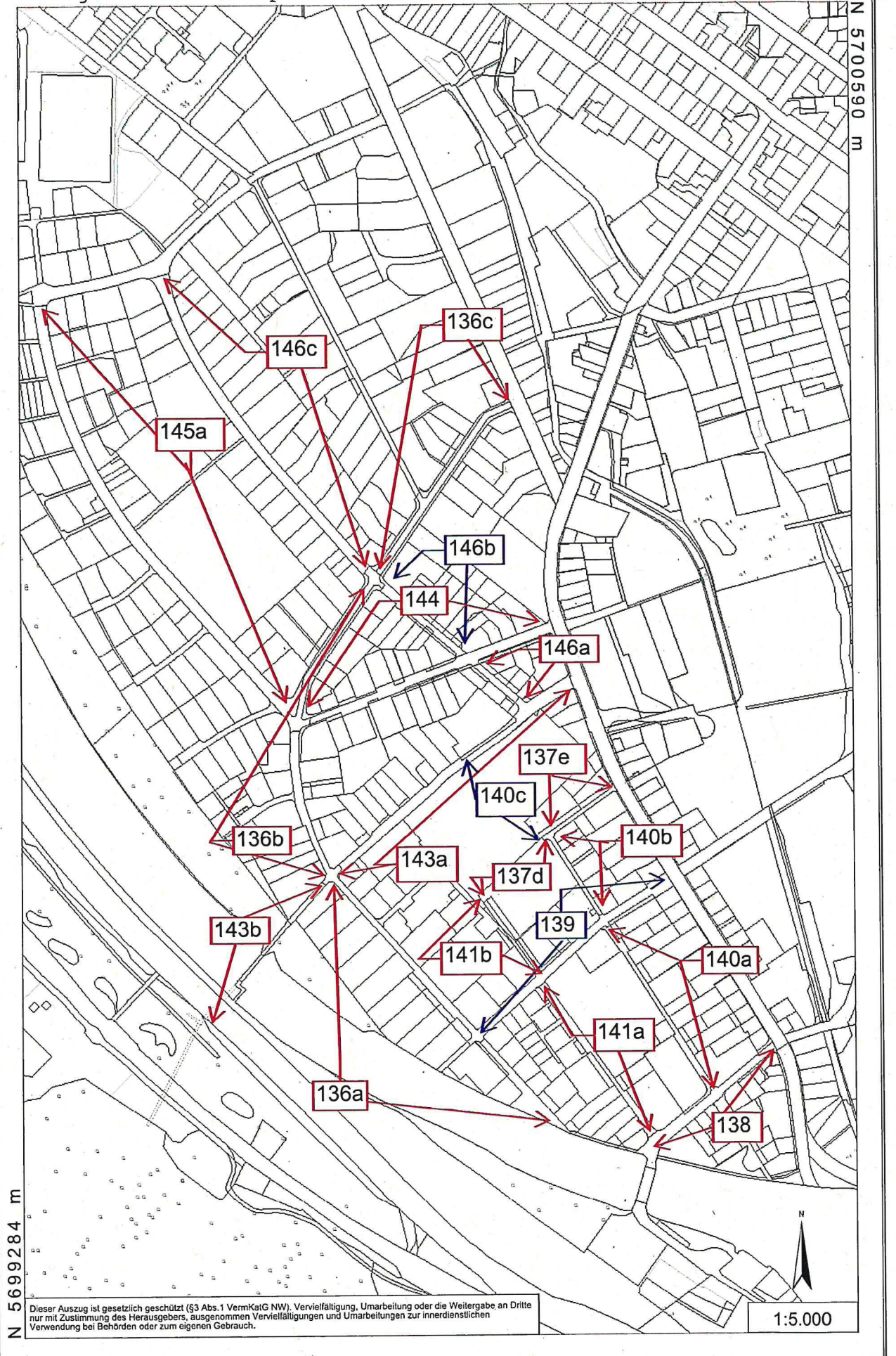
E 428422 m



Dieser Auszug ist gesetzlich geschützt (§3 Abs.1 VermKatG NW). Vervielfältigung, Umarbeitung oder die Weitergabe an Dritte nur mit Zustimmung des Herausgebers, ausgenommen Vervielfältigungen und Umarbeitungen zur innerdienstlichen Verwendung bei Behörden oder zum eigenen Gebrauch.

1:4.000

E 427766 m



* die in der Darstellung gewählten **unterschiedlichen** Farben dienen ausschließlich der besseren Kenntlichmachung